



Gemeinsame Stellungnahme zum erschwerten Zugang für Cytotec®

Die Deutsche Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe e. V. (DGGG) und die Arbeitsgemeinschaft für Geburtshilfe und Pränatalmedizin e. V. in der DGGG (AGG) nehmen in Zusammenarbeit mit der Bundesarbeitsgemeinschaft Leitender Ärztinnen und Ärzte in der Frauenheilkunde und Geburtshilfe e.V. (BLFG), dem Berufsverband der Frauenärzte (BVF), der Deutschen Gesellschaft für Perinatale Medizin (DPGM) e. V. und der Deutschen Gesellschaft für Pränatal- und Geburtsmedizin e. V. (DGPGM) zum erschwerten Zugang für Cytotec® (200 µg) Stellung.

Wie der Presse zu entnehmen ist, soll der Import von Cytotec® nach Deutschland durch die entsprechenden Firmen eingestellt werden. Nach Angaben der Reimporteure hätten die über das Medikament geführten Diskussionen zu dieser Entscheidung geführt.

Erschwerter Zugang trifft verschiedene gynäkologische Behandlungsfelder

Die aktuellen Berichte um den erschwerten Zugang für das Medikament sind aus Sicht der Gynäkologie und Geburtshilfe besorgniserregend, da hierdurch verschiedene Behandlungsfelder betroffen sind, die nichts mit der Geburtseinleitung zu tun haben!

Die Berichterstattung in der Laienpresse, welche maßgeblich zur Entscheidung des erschwerten Zugangs zu Cytotec® geführt hat, lässt außer Acht, dass das Medikament Cytotec® in verschiedenen Bereichen der Gynäkologie und Geburtshilfe eingesetzt wird. Weltweit und auch in Deutschland wird es verwendet:

- zur Vorbereitung von Eingriffen an der Gebärmutter,
- zur Behandlung von Fehlgeburten und
- bei starken Blutungen nach einer Geburt.

Der Wirkstoff Misoprostol steht auf der Liste unentbehrlicher Medikamente

Die Wirksamkeit von Cytotec® bei Fehlgeburten und bei lebensbedrohlichen Blutungen nach der Geburt hat die Weltgesundheitsorganisation (World Health Organization, WHO) bereits vor Jahren veranlasst, dass der in Cytotec® enthaltene Wirkstoff Misoprostol auf die Liste unentbehrlicher Medikamente gesetzt wird, weil hierdurch Frauen vor einem gesundheitlichen Schaden oder gar vor dem Verblutungstod geschützt werden können.

Erschwerter Zugang erzeugt Versorgungslücke in der klinischen Geburtshilfe und bei den niedergelassenen FrauenärztInnen

Falsch ist, dass durch den erschwerten Zugang zu Cytotec® keine Versorgungslücke entsteht. Es wurde zwar mittlerweile zur Geburtseinleitung am Termin ein Misoprostol-Präparat zugelassen, dieses ist aber für die anderen Indikationen (Blutungen und Fehlgeburten) zu niedrig dosiert. Für diese Indikationen gibt es keinen adäquaten Ersatz, wenn Cytotec® nicht mehr zur Verfügung stünde.

Konfliktsituation bei medikamentösen Schwangerschaftsabbrüchen zusätzlich belastet

Es gilt auch zu bedenken, dass die zunehmend in Deutschland von den Frauen gewünschte und im Ausland sehr übliche medikamentöse Alternative zur operativen Ausschabung bei Fehlgeburten oder auch Schwangerschaftsabbrüchen nicht mehr in gleicher Breite wie bisher angeboten werden kann. Hierdurch sind weitere negative Folgen für die Frauengesundheit anzunehmen.

Den gynäkologischen Fachgesellschaften ist sehr wohl bewusst, dass diese Folgen nicht die Intention der medialen Berichterstattung gewesen ist. Der daraus folgende erschwerte Zugang von Cytotec® geht aber zu Lasten der uns anvertrauten Patientinnen – und das bundesweit.

Autoren:

Prof. Dr. med. habil. Sven Kehl (Erlangen)

Prof. Dr. med. Michael Abou-Dakn (Berlin)

Pressekontakt

Sara Schönborn | Heiko Hohenhaus | Katja Mader
Repräsentanz der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe e. V.
Jägerstraße 58-60
10117 Berlin
Tel.: +49 (0)30-514 88 3333
E-Mail: presse@dggg.de
Internet: www.dggg.de

Die Deutsche Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe e. V. (DGGG)

Die DGGG e. V. ist eine der großen wissenschaftlichen Fachgesellschaften in Deutschland. Sie hat sich der Stärkung der Fachgebiete der Frauenheilkunde und Geburtshilfe verschrieben und fördert das gesamte Fach und seine Subdisziplinen, um die Einheit des Faches Frauenheilkunde und Geburtshilfe weiter zu entwickeln. Als medizinische Fachgesellschaft engagiert sich die DGGG fortwährend für die Gesundheit von Frauen und vertritt die gesundheitlichen Bedürfnisse der Frau auch in diversen politischen Gremien.

Der Berufsverband der Frauenärzte e. V. (BVF)

Der BVF ist mit fast 15.000 Mitgliedern einer der größten ärztlichen Berufsverbände in Deutschland. Er vertritt mit seinen 17 Landesverbänden seit mehr als 65 Jahren die wirtschaftlichen und standespolitischen Interessen seiner Mitglieder bei der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, den Kassenärztlichen Vereinigungen, der Bundesärztekammer, den Landesärztekammern, den Kostenträgern sowie in Politik und Wirtschaft, internationalen Organisationen und der Öffentlichkeit.

Die Arbeitsgemeinschaft für Geburtshilfe und Pränatalmedizin in der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe e.V. (AGG)

Die AGG e. V. ist eine selbständige Untergliederung der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe. Sie verfolgt die Förderung der Wissenschaft und Forschung sowie der Aus- und Weiterbildung von Medizinern in den Themen- und Aufgabenbereichen der Pränatal- und Geburtsmedizin und befasst sich mit allen klinischen, wissenschaftlichen und organisatorischen Anliegen auf diesem Gebiet.

Die Deutsche Gesellschaft für Perinatale Medizin e. V. (DGPM)

Die DGPM e. V. ist die älteste und mit Abstand größte Fachgesellschaft für das interdisziplinäre Gebiet "Perinatale Medizin" (Geburtshilfe/ Neonatologie und Nachbargebiete) im deutschsprachigen Raum. Aktuelle Entwicklungen des Faches im wissenschaftlichen oder politischen Bereich werden von der Gesellschaft unmittelbar durch Publikationen oder öffentliche Stellungnahmen begleitet.

Die Deutsche Gesellschaft für Pränatal- und Geburtsmedizin e. V. (DGPGM)

Die DGPGM e. V. ist eine der großen Fachgesellschaften in Deutschland mit dem Ziel, das Gebiet der Frauenheilkunde in Praxis, Klinik und Forschung zu vertreten. Darüber hinaus soll der Pränatal- und Geburtsmedizin im Interesse von Müttern, Kindern und Familien zu einer den Fortschritten entsprechenden Anerkennung und einer angemessenen Förderung verholfen werden.